

Tarifwerke für die Kirchenzeitung (GKPM) beschlossen

Die Bistums-KODA Mainz hat auf der 185. Sitzung die Anwendung folgender Tarifwerke bei der Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG (GKPM) beschlossen:

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, Buchhaltung und Anzeigenabteilung findet der Tarifvertrag für den Groß- und Außenhandel für Verlage in Hessen (AGH) vom 01.01.1997 und die diesen ergänzenden, ändernden und ersetzenden Tarifverträge in der jeweiligen Fassung Anwendung.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Redakteurinnen und Redakteure tätig sind, finden folgende Tarifverträge und die diese ergänzenden, ändernden und ersetzenden Tarifverträge in der jeweiligen Fassung Anwendung:

- Manteltarifvertrag für Journalistinnen und Journalisten an Zeitschriften gültig ab 01.01.2010 Gehaltstarifvertrag für Redakteure und Redakteurinnen an Zeitschriften gültig ab 01.10.2013
- Tarifvertrag für die Altersversorgung für Redakteure und Redakteurinnen an Zeitschriften gültig ab 01.04.2013
- Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung für Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften gültig ab 01.04.2009
- Tarifvertrag für das Redaktionsvolontariat an Zeitschriften gültig ab 01.10.1990

Diese von der KODA beschlossenen Regelungen gelten für Neueinstellungen ab dem 01. Januar 2016. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GKPM, die zu diesem Zeitpunkt bereits beschäftigt sind und deren Arbeitsverhältnis fortgesetzt wird, haben das Recht, ebenfalls die Geltung der AVO und damit die jetzt beschlossenen Vergütungsregelungen zu vereinbaren. Der Arbeitgeber unterbreitet ein entsprechendes Vertragsangebot. Bei Rückfragen können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch an die Mitarbeitervertretung der GKPM wenden.

(Siehe auch: KODA-Einblicke 01-2016 u. 02-2016)